

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Dokumentarisches und Grundsätzliches zur Nuntiaturfrage. — Katholisch Bern. — Die kantonale Gewerbeausstellung in Luzern. — Eidgenössisches Schützenfest in Aarau. — Rezensionen. — Bücheranzeiger. — Freiplätze für bedürftige deutsche Priester. — Exerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Dokumentarisches u. Grundsätzliches zur Nuntiaturfrage.

Dem Besuch des Apostolischen Nuntius, Mgr. Maglione, in St. Gallen (s. Nr. 24 unter „Kirchenchronik“) folgte eine eigentliche Hetze gegen Nuntius und Nuntiatur. S. Exz. Mgr. Maglione hat zu dieser Entgleisung auch nicht den geringsten Anlass gegeben. Im Gegenteil: in seiner Antwort auf die Ansprache des stellvertretenden Landammanns, Nationalrat Weber, und wieder in der Festversammlung der St. Galler Katholiken, hat der päpstliche Gesandte tiefempfundene Worte christlicher Liebe und Achtung gegenüber den Andersgläubigen ausgesprochen. Ein Blatt, das sich im übrigen in der Hetze gegen den Nuntius besonders hervortun zu müssen glaubte, musste selbst zugeben: „dass der Nuntius sich auch diesmal wieder durchaus korrekt benommen hat“ („Luzerner Tagblatt“, Nr. 140). Die geistig höher stehende „Neue Zürcher Zeitung“ gibt neuerdings einer der Nuntiatur feindlichen Stimme Raum (Nr. 1005 vom 6. Juli), erklärt aber redaktionell ausdrücklich, „keinen Span in die Erregung tragen“ zu wollen und hofft, „dass man sich auf dem Boden des konfessionellen Friedens werde finden können“. Das führende liberale Blatt gibt mit dieser redaktionellen Notiz der Auffassung Ausdruck, die in ruhiger denkenden und besonders in politisch gebildeten protestantischen Kreisen über die Nuntiaturfrage herrscht. Eine geradezu lächerliche Misskennung der hierarchischen Gliederung der römisch-katholischen Kirche, ja selbst der modernen Verkehrsmittel, verrät sich in der Meinung, als ob durch die Ausschaltung des Nuntius auch die päpstliche Oberleitung in kirchlichen Angelegenheiten ausgeschaltet werden könnte. Das konnte in der Zopfzeit noch versucht werden. — Das „Vordringen Roms“ in der Schweiz, eine Vorstellung, mit der Misstrauen und Nervosität in den protestantischen Kreisen hervorgerufen wird, entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Eine Stärkung der Weltgeltung der katholischen Kirche lässt sich wohl im Allgemeinen feststellen. Diese Stärkung ist aber eine Auswirkung der inneren, eigenen Kräfte des Katholizismus selbst. Von einer

Rückkehr grösserer protestantischer Massen zur katholischen Kirche ist gar keine Rede. Ja, die Verluste, die der katholischen Kirche in den protestantischen Gegenden, auch in der Schweiz, durch Abfall und besonders durch die gemischten Ehen zugefügt werden, sind weit grösser als der geringe Zuwachs, der ihr durch Konversionen erwächst. Das wird jeder nüchterne Diasporapfarrer mit Schmerz bestätigen. Das wird auch für Deutschland durch die amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik (Kirchl. Handbuch für das katholische Deutschland, von P. Krose, Ergänzungsheft, 1924) festgestellt (vgl. die statistischen Angaben im Artikel „Katholisch-Bern“). Es ist deswegen ungeschickt und irrtümlich, wenn in der Polemik über die Nuntiatur von unserer Seite behauptet wurde: „In Scharen strömen die Protestanten, namentlich Jugendliche, der katholischen Kirche zu.“ Es ist das, leider, eine Fata Morgana. Der tatsächliche Massenabfall im Protestantismus kommt nicht der katholischen Kirche, sondern dem völligen Unglauben und der Sekten „zugute“. V. v. E.

Man schreibt uns noch von bestunterrichteter Seite:

Die Diskussionen über die Nuntiatur, ihre Bedeutung für den konfessionellen Frieden in der Eidgenossenschaft und die Besuche des apostolischen Nuntius bei den Kantonsregierungen sind unleugbar von den Vorurteilen beeinflusst, die auf protestantischer Seite sich traditionell und grundsätzlich geltend machen. Solange der Nuntius als Vertreter des als Antichrist bewerteten Papstes betrachtet wird, wird es erfolglos sein, auf ein vermehrtes Verständnis zu plädieren. Die reformierten St. Galler Pastoren, die sich im Kampfe der Meinungen hervortun — Zwingli stammte bekanntlich schon von Wildhaus —, sollten immerhin nicht vergessen, dass der St. Galler Bundesrat Dr. Arthur Hoffmann, ein Protestant, es war, der als Chef des politischen Departements die Bedeutung der diplomatischen Zusammenarbeit des Hl. Stuhles vorurteilslos zu bewerten wusste und der Wiederaufrichtung der Nuntiatur in der Schweiz die Wege ebnete. Hoffmann hat dadurch weder den konfessionellen Frieden als gefährdet gewähnt noch dem „Machtbedürfnis“ der katholischen Kirche vorarbeiten wollen. Er stellte sich praktisch auf den Boden der Wünschbarkeit der vermehrten Fühlung unter den moralischen Mächten, im Gegensatz zu den materiellen Grossmächten der Erde. Die Schweiz wie der Hl. Stuhl gehören, in verschiedenem Sinne und in verschiedenem Maßstab, zu diesen moralischen Mächten im Konzert der Staaten.

Das grösste Vorurteil gegen die Nuntiatur wurzelt ja immerfort in den apokryphen und tendenziösen Geschichtsklittereien über die Wirksamkeit der Nuntiatur in der Eidgenossenschaft vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Tatsache ist demgegenüber, dass die Fühlungnahme zwischen der Schweiz und dem Hl. Stuhl seit 1915 den beidseitigen Interessen und ebenso sehr den Interessen der Friedenssache wesentlich gedient hat. Es ist kurzsichtig, objektiv unbegründet und subjektiv eine Selbsttäuschung, wenn aus den Besuchen des apostolischen Nuntius bei den Kantonsregierungen irgend eine Abweichung vom grundlegenden Programm des Hl. Stuhles und der Nuntiatur abgeleitet werden will. Der Hl. Vater hat dem Nuntius in der Schweiz zur Hauptaufgabe gestellt, auf ein gutes Verhältnis zwischen den Anhängern verschiedener Konfessionen bedacht zu sein. Das ausgezeichnete Verhältnis, das der erste Nuntius der neuen Aera zu den eidgenössischen und kantonalen Behörden unterhält, seine Beliebtheit und Popularität in den diplomatischen und amtlichen Kreisen, sein feines und taktvolles Wesen sollten über alle doktrinären Konstruktionen einen leichten Sieg davontragen.

Die Selbstverständlichkeit der Besuche des Nuntius bei den kirchlichen Organen der verschiedenen Kantone verbindet sich mit der Selbstverständlichkeit eines Besuches bei den kantonalen Regierungen. Der apostolische Nuntius, der seit November 1920 beim Bundesrat akkreditiert ist, hat jeweilen eine Einladung abgewartet, bevor er auswärts einen Besuch machte. Die Einladenden haben es ebenso regelmässig als durchaus natürlich empfunden, dass der Botschafter des Hl. Stuhles bei Gelegenheit dieser Besuche den kantonalen Regierungen, die zumeist staatsrechtlich landeskirchliche Kompetenzen ausüben, seine freundliche Aufwartung machte. Das war in sämtlichen welschen Kantonen anstandslos der Fall, ebenso in Solothurn, Baselstadt, Zürich, Chur, von den katholischen Kantonen ganz abgesehen. Es lag nicht der geringste Anlass vor, es in St. Gallen anders zu halten. Das Gegenteil wäre eine Taktlosigkeit gewesen, insbesondere in einem Kanton, wo das Staatskirchenrecht die Bedeutung hat, wie in St. Gallen.

Der apostolische Nuntius hat tatsächlich mit St. Gallen und Appenzell so ziemlich überall seine Aufwartung gemacht, wo sie am Platze war. Die Misstrauenskundgebung der St. Galler Evangelischen Synode und des Vorstandes des Evangelischen Kirchenbundes der Schweiz war daher überflüssig, und sie hat auch als moutarde après dîner keinerlei innern Wert. Die Kundgebungen dieser zwei Stellen hat ihre Bedeutung einzig in einer Richtung: sie beleuchten den Irrtum der übrigens so sympathischen Rede Nationalrat Dr. Forrers, der im Glauben verfangen scheint, die dogmatische Intoleranz erschwere die praktische Toleranz; im Gegenteil! die dogmatische Toleranz mit der praktischen Intoleranz im Gefolge ist einzig dem konfessionellen Frieden zuwider, und wir dürfen mit Genugtuung konstatieren, dass wir dieser Doktrin ablehnend gegenüberstehen — während sie leider in protestantischen Köpfen ihr Unheil anrichtet.

Eine Kundgebung des Evangelischen Kirchenbundes.

Bern, 25. Juni. ag. In Ausführung eines Beschlusses der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evan-

gelischen Kirchenbundes in Schaffhausen, hat dessen Vorstand, der heute in Bern tagte, seinen Mitgliedern und der protestantischen kirchlichen Presse mit Bezug auf die Besuche des Nuntius bei den Regierungen der paritätischen Kantone eine Erklärung zugestellt. Er weist darin auf die zunehmende Beunruhigung hin, die das geflissentliche Hervortreten des Nuntius über den Rahmen seiner eigentlichen kirchlichen Aufgaben hinaus bei der protestantischen Bevölkerung hervorgerufen hat. Er bedauert das im Interesse des konfessionellen Friedens, dessen Erschütterung eine Gefahr wäre für das Vaterland. Er benützt den Anlass, die Glaubensgenossen aufzufordern, festzuhalten an den protestantischen Ueberzeugungen und am Evangelium Jesu Christi.

Die Meinung eines protestantischen Staatsmannes.

Aus der Rede des Herrn Nationalrat Dr. Robert Forrer, Präsidenten der evangelischen Synode des Kantons St. Gallen, zur Eröffnung der Sitzung vom 23. Juni 1924:

„Wenn wir von dieser Stelle aus auch der begreiflichen Beunruhigung gedenken, welche das starke Hervortreten des Nuntius und seine zur Regel gewordenen Besuche über den Kreis der kirchlichen Hierarchie hinaus bei der protestantischen Bevölkerung ausgelöst hat, so geschieht es nicht, um bestehende Spannungen zu erhöhen, sondern gegenteils um die bei diesem Besuche in St. Gallen gefallenem versöhnlichen Worte in aufrichtiger Gesinnung zu erwidern und die Hoffnung auszusprechen, dass der Wille zum konfessionellen Frieden hüben und drüben nicht beim Worte stehen bleibe, sondern sich im Gemeinschaftsleben immer mehr zur Tat auswirke. In dieser Richtung müssen wir hüben und drüben noch lernen. Und dieses Lernen ist dem Katholiken auf dem Boden der von seiner Kirche vertretenen dogmatischen Intoleranz besonders schwer gemacht; denn sobald wir vor Fragen und Lebensverhältnissen stehen, die vom Standpunkt der katholischen Kirche dogmatisch nicht toleriert werden dürfen, erweist sich eine von ihr zugelassene sogen. bürgerliche Toleranz neben der dogmatischen Intoleranz so ziemlich als die Quadratur des Zirkels. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass wir Protestanten, die wir es auf der Grundlage evangelischer Freiheit leichter hätten, unbefangenen zu sein, in der Beurteilung des Katholizismus und seiner Institutionen immer gerechtere Maßstäbe verwenden. Man kann und muss, ohne sich als Protestant irgend etwas zu vergeben, das, was im Katholizismus gross ist, gross gelten lassen, auch wenn es gegensätzlich gross ist. Wir müssen in der hochstehenden Auffassung eines Dekan Furrer, der in seiner Schrift „Katholizismus und Protestantismus“ überzeugenden Ausdruck gab, ein gegensätzliches religiöses Bekenntnis nicht nach seinen roheren Formen, sondern in seinen idealen Äusserungen, wie es sich bei seinen besten Bekennern zeigt, beurteilen. Für ein Volk, das durch Sprache und Rasse mannigfach geschieden, nur politisch, nicht aber kulturell zur Nation geworden ist, ist die Erhaltung des konfessionellen Friedens eine staatspolitische Notwendigkeit, darüber hinaus aber auch wahre Christenpflicht. Lebendige Gestalt gewinnt der konfessionelle

Friede, trotz verfassungsmässig garantierter Glaubens- und Gewissensfreiheit, erst in jener wechselseitigen Gesinnung seiner Bürger, die jedem ernst, aus der Tiefe der Ueberzeugung kommenden Glaubensbekenntnis und seiner Betätigung die gebührende Achtung und den schuldigen Respekt nicht versagt. Zu dieser Gesinnung wollen und dürfen wir uns Protestanten bekennen; denn wir leben nicht vom negativen Gegensatz zum Katholizismus, sondern wir schöpfen die unversieglige positive Kraft unserer religiösen Ueberzeugung und unseres Christenglaubens aus den ewigen Grundwahrheiten des Evangeliums.“

Die Erklärung eines katholischen Staatsmannes.

Nationalrat Dr. Holenstein unterbreitete dem Katholischen Kollegium des Kantons St. Gallen, in dessen Sitzung vom 1. Juli 1924, folgende Erklärung:

„Der Herr Präsident Ihres Kollegiums hat in seinem Eröffnungsworte ein Ereignis erwähnt, das die Katholiken unseres Kantons nahe berührt, nämlich den Besuch des päpstlichen Nuntius am st. gallischen Bischofssitze. Dieses Ereignis, insbesondere der Besuch, den der hochwürdigste Herr Nuntius dem hohen Regierungsrat abgestattet, hat in der Öffentlichkeit, insbesondere aber vor acht Tagen in der Sitzung der evangelischen Synode, eine Besprechung gefunden, die nach Ansicht weiter Kreise dem katholischen Kollegium Veranlassung gibt, dazu Stellung zu nehmen. Auf vielfachen Wunsch aus Kreisen unseres Volkes, wie ich ausdrücklich erwähne, aus Laienkreisen, gestatte ich mir daher, als Präsident des Administrationsrates, dem verehrlichen Kollegium folgende Erklärung zu unterbreiten.

Wie aus der Presse zu ersehen war, ist vor acht Tagen in diesem Ratssaale anlässlich der Versammlung der evangelischen Synode der Besuch des Nuntius in die Diskussion gezogen, die Aufrichtigkeit des von ihm dem Regierungsrat gegenüber erklärten Friedenswillens in Zweifel gesetzt, gegen den Besuch des Nuntius bei der Regierung paritätischer Kantone überhaupt Einsprache erhoben und mit einer Initiative gegen die Nuntiatur in ihrer bisherigen Stellung im öffentlichen Rechte gedroht worden. Das katholische Volk des Kantons St. Gallen, als dessen Vertreter wir hier versammelt sind, würde es nicht verstehen, wenn wir achtlos an jenen Vorgängen vorübergehen würden.

Es war bisher achtenswerte Tradition in unserm paritätischen Kanton, dass eine Konfession sich nicht in die Angelegenheiten der andern einmischte, sondern ihr die selbständige Besorgung ihrer konfessionellen und kirchlichen Angelegenheiten überliess.

Der evangelische Konfessionsteil hat seit Bestehen unseres Kantons die Organisation seiner kirchlichen und administrativen Angelegenheiten selbständig besorgt, ohne dass ihm in der freien Ordnung seiner Angelegenheiten ab Seite des katholischen Konfessionsteiles in unserm mehrheitlich katholischen Kanton irgend ein Hindernis entgegengestellt worden wäre. Der katholische Konfessionsteil wird auch in Zukunft, in Achtung des konfessionellen Friedens, in dieser Haltung verbleiben.

Es ist daher ein Abweichen von der bisherigen Tradition, wenn aus der obersten Behörde des evangelischen

Konfessionsteiles heraus Bestrebungen sich geltend machen, die eine Einmischung in die Angelegenheiten der katholischen Konfession, ihrer kirchlichen Behörden und ihrer Verbindung mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche tendieren.

Die Ordnung der Beziehungen der schweizerischen Katholiken zu ihrem kirchlichen Oberhaupte ist ihnen durch die verfassungsgemäss festgelegte Religionsfreiheit gewährleistet — und ein Angriff auf diese Institution käme auch einer Verkürzung dieser Freiheit gleich.

Nach der verfassungsmässig festgelegten Ordnung der Beziehungen zwischen dem Staate und den staatlich anerkannten Konfessionen im Kanton St. Gallen ist den obersten kantonalen Behörden die Sanktion der konfessionellen Organisationen, sowie eine gewisse Oberaufsicht über die konfessionelle Verwaltung und eine Mitwirkung des Regierungsrates bei der Wahl des Vorstehers der Diözese vorbehalten. Wenn daher der Vertreter des Oberhauptes der katholischen Kirche bei einem Besuche der Diözese St. Gallen und ihres Bistumsvorstehers auch dem Regierungsrate seinen Besuch abstattet, so findet dies in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie durch die Verfassung geregelt sind, ihre sachliche Begründung und Rechtfertigung. Dieser Besuch bei der kantonalen Regierung als üblicher Akt der Höflichkeit findet seine Rechtfertigung auch in der Stellung, die das öffentliche Recht dem Oberhaupte der katholischen Kirche und seinen Legaten einräumt.

In diesem Besuche liegt keine Gefährdung des konfessionellen Friedens, den wir ebenso schätzen und respektieren, wie diejenigen, die dem Besuch des Nuntius opponieren und die öffentliche Meinung in Aufregung zu setzen versuchen.

Der katholische Konfessionsteil weist daher Angriffe und Drohungen, wie sie in der Versammlung der Synode zum Ausdruck gelangt sind, als einen Eingriff in die Rechte und Freiheiten unserer Konfession und ihrer kirchlichen Organe mit allem Nachdruck zurück und wird, falls gefallene Drohungen verwirklicht werden sollten, mit aller Entschiedenheit für seine konfessionellen Rechte und diejenigen seiner kirchlichen Behörden eintreten.“

Dem Antrag von Dr. Eisenring, dieser ruhigen, sachlichen Erklärung diskussionslos in ruhiger Würde durch Erheben von den Sitzen zuzustimmen, wird beifällig zugestimmt und ihm hierauf nachgelebt.

Katholisch Bern.

F. v. E. Die katholische Schweiz hat mit freudiger Genugtuung die Nachricht von der Jubiläumsfeier der Katholiken der Bundesstadt vernommen. Das Jubiläum war zunächst der Erinnerung an die Weihe der Dreifaltigkeitskirche vor 25 Jahren gewidmet. Ein glückliches Zusammentreffen wollte es, dass zugleich, in Vertiefung des geschichtlichen Gehalts der Festtage, auch das 50jährige Gedenken an den Höhepunkt des Kulturkampfes, den Verlust der St. Peter- und Paulskirche, das 60jährige Gedenken an die Erbauung dieser ersten katholischen Kirche der Bundesstadt und an die Einverleibung Berns in das Bistum Basel, und schliesslich das 125jährige Gedenken an die Wiedereinführung des öffentlichen katholischen

Kultus in Stadt und Republik Bern begangen werden durfte.

Bern kann keine Massenentwicklung aufweisen, wie die katholischen Großstadtgemeinden Zürich, Basel und Genf. Ein Blick auf die konfessionelle Karte der Eidgenossenschaft*) zeigt, dass katholisches Neuland in der Bundesstadt weder aus der unmittelbaren katholischen Nachbarschaft, noch aus angrenzenden katholischen Gebieten des Auslandes ein sicheres Wachstum empfangen kann. Um die Kantonshauptstadt legt sich ein mächtiger Gürtel reformierten Stammlandes, mit rund einer halben Million evangelischer Bevölkerung. Soweit der Zug nach der Stadt auf die Bevölkerungsgestaltung des Zentrums wirksam ist, wird der Zuzug zunächst weit vorwiegend ein protestantischer sein. Wenn von weiterher Zuzug stattfindet, sind andere Ursachen ebenso stark am Werke, als rein wirtschaftliche. Vorab ist es das administrativ-politisch-gesellschaftliche Moment, das sozusagen zu einer Daseinsbedingung einer grösseren katholischen Gemeinde in Bern geworden ist. Bern als Bundesstadt, also als Sitz der eidgenössischen Verwaltung und der diplomatischen Auslandsvertretungen, beeinflusst die Bildung einer katholischen Gemeinde ebenso sehr als Bern als wirtschaftliches Zentrum oder Bern als Hauptstadt eines Kantons mit katholischem Landesteil.

Die Wirkung beachtet jeder auswärtige Besucher, der das katholische Leben Berns überblicken kann: die katholische Gemeinde weist eine ausgesprochen mittelständische Struktur auf. Trotzdem beginnt auch die Zahl im Bilde zu wirken, umso eindrücklicher, so lange das katholische Leben noch konzentrisch um eine einzige Kirche und in einer einzigen Pfarrei sich organisiert. Die grossen Versammlungen, wie die Jubelfeier vom 15. Juni, vermögen über tausend Erwachsene herbeizuführen; die erste Fronleichnamsprozession am 22. Juni vereinigte 2500 Personen; an der frohen Jubiläums-, „Kinderkilbe“ vom 29. Juni fanden sich 3050 Erwachsene und über 1000 Kinder ein. Die Konzentration um die gemeinsamen Anlässe ist eine intensive; eine stille, aber wunderbar sichere Aktion der Sammlung hat seit fünfzehn Jahren das bescheidene Pfarreiblatt vollführt, das heute in 2300 Exemplaren wöchentlich alle Familien aufsucht und die Arbeit des Hirten, der seinen Schäflein nachgeht, wirksam erleichtert. Die Ausdehnung des Arbeitsfeldes über das ganze Stadtbild und die umliegenden Vororte — mit Abstechern bis über den Amtsbezirk hinaus — erschwert die Pastoration vom einen und einzigen Pfarrhof aus und insbesondere auch den Religionsunterricht, der im wesentlichen im Pfarrhof stattfinden muss und dessen Dezentralisation systematisch noch nicht möglich ist. Erst die Bereitstellung einer zweiten Kirche wird hier Wandel schaffen und ist daher ein dringendes Bedürfnis geworden, eine Erkenntnis, die das katholische Schweizervolk allerwärts zu seinem Gemeingut gemacht und in katholischer Solidarität und freundeidgenössischer Hilfe in die praktische Tat umgesetzt hat, die eifrigen Anstrengungen der Berner Katholiken selbst zu unterstützen.

Nach der letzten Volkszählung bekannten sich in der Stadt Bern selbst 10,229 Personen zur römisch-katholischen

*) Diese hochinteressante Karte ist bekanntlich anlässlich der Landesausstellung von Mgr. Nünlist herausgegeben worden.

lischen Konfession; die Pfarrei allerdings umfasst dazu noch die Konfessionsgenossen der Umgegend. Im Gegensatz zu andern Städten und Gegenden hat die katholische Bevölkerung der Bundesstadt nicht nur nicht abgenommen, sondern sich absolut und relativ vermehrt. Von je 1000 Seelen waren katholisch: 1850: 50, 1900: 91, 1910: 106, 1920: 115. Da die Zahl der Ausländer sich über die Kriegsjahre stark vermindert hat, so ergibt sich, dass eine beträchtliche Vermehrung der schweizerischen katholischen Bevölkerung eingetreten ist. Verluste gibt es leider wie überall. Eine interessante Statistik der Zahl, Heimat und Konfession der Kinder, die zurzeit der Volkszählung vom 1. Dezember 1920 in der Stadt Bern im Alter von 1 bis 6 Jahren standen, gibt darüber Auskunft. Prozentual war die Verteilung dieser Kinder einerseits und der Gesamtbevölkerung der Stadt andererseits nach der Konfession folgende:

	Kinder 1-6 jährige ‰	Gesamt- bevölkerung ‰
Protestanten	86,5	84,9
Röm.-katholisch	8,5	9,7
Altkatholisch	1,2	1,8
Israeliten	0,9	1,0
Andere od. keine Konfession	2,9	2,6

Diese Zahlen beweisen, dass die Minderheitskonfessionen ein Defizit an 1—6jährigen Kindern aufweisen und dass daraus die protestantische Mehrheit und die Konfessionslosen Gewinn ziehen. Bei der römisch-katholischen Konfession beträgt der Ausfall genau ein Achtel. Ein Teil des Defizites ist zweifellos auf den Umstand zurückzuführen, dass die katholische Bevölkerung, die eine zugezogene ist, eine relativ höhere Zahl von ledigen Erwachsenen zählt, die Zahl der Familien also relativ geringer ist. Der andere Teil des Defizites macht aber das Verlustrisiko des Katholizismus in der Diaspora anschaulich und rechtfertigt ernster als irgend eine andere Erwägung die Opfer des katholischen Schweizervolkes für die Glaubensbrüder in protestantischem Milieu. Die Kinder sind die Zukunft der Diaspora und damit die Zukunft der katholischen Eidgenossenschaft überhaupt. Wenn diese Kinderstatistik auf die katholischen Verhältnisse in andern Großstädten ausgedehnt werden könnte, würde der Ernst der Situation wohl noch greller beleuchtet.

Ist der Druck der Umgebung auf die katholische Minderheit noch gross, was die Absorptionsgefahr betrifft, so hat im übrigen die Atmosphäre doch stark gewechselt. Das Verständnis für die Parität der Konfessionen, staatsrechtlich gesprochen, und für den Anspruch auf freie Entfaltung des Bekenntnisses nach der positiven Seite hat durch die Kriegszeit beträchtliche Förderung erfahren; die kirchengesetzliche Ordnung aus den 70er Jahren hat nach verschiedenen Richtungen einen Abbau erlebt. Die Wiederaufnahme der normalen Beziehungen zum Bistum, die Aufhebung des Prozessionsverbotes, die Ernennung der drei dem Kanton zustehenden Domherren, die Wiederherstellung der meisten im Kulturkampf unterdrückten Kirchengemeinden sind Tatsachen, deren moralische Bedeutung auch dem Katholizismus in der Diaspora zugute kam, mag auch der unmittelbare Vorteil dem katholischen Jura vorab zgedacht gewesen sein. Das Verhältnis zu den Behörden ist ein gutes; den Katholiken wird auch politisch entge-

gengekommen, eine billige Vertretung in den städtischen Administrativorganen ihnen eingeräumt, das Recht auf eine selbständige politische Betätigung ihnen nicht mehr übelgenommen. Weder vereinzelte Rückfälle in den rüden Ton von einstmal, noch die auch im Kanton Bern geschürte antikatholische Nervosität in den evangelischen Kreisen werden die ruhigere Beurteilung konfessioneller Fragen und katholischer Dinge auf einmal wieder aus der Welt schaffen können. Der Versuch, z. B. die erste Prozession in der Bundesstadt — bei formeller und ausdrücklicher Anerkennung des guten Rechtes der Katholiken und des taktvollen Charakters der kirchlichen Kundgebung — immerhin als eine Provokation und als den Anfang einer dem konfessionellen Frieden gefährlichen Entwicklung hinzustellen, ist in einem bernischen Blatte gemacht worden. Indessen blieb es beim Versuch und die Untauglichkeit des Mittels ging daraus hervor, dass hervorragende Protestanten ohne Zaudern ihre entschiedene Missbilligung wissen liessen, ja öffentlich dieses Empfinden zu äussern sich anboten. Wo jedermann uneingeschränkt das Recht auf öffentliche Manifestation seiner Ueberzeugung beansprucht, Sozialisten und Kommunisten, Heilsarmee und Pfingstbrüder, kann kein Boden mehr sein, um einzig den Katholiken ihr Recht streitig zu machen.

Zur Besserung der Entwicklungsbedingungen der katholischen Gemeinde in der Bundesstadt hat schliesslich die Abrüstung bei der „Gegenkirche“ beigetragen. Die Geschichte der katholischen Gemeinde weist nach, wie schwer die Tatsache in die Wagschale fiel, dass die altkatholische Bewegung bei Männern der Regierung und einflussreichen Personen der Verwaltung leidenschaftliche Förderer gefunden hatte. Diese Heroenzeit ist für die christkatholische Aktion vorbei; der prominente Chef ist nicht mehr da; die Kinderstatistik, die wir angeführt, beweist, dass beim ganz jungen altkatholischen Nachwuchs das Defizit einen ganzen Drittel beträgt (nach einer Generation!); die Volkszählung von 1920 verzeigt noch 1842 Alt-katholiken gegenüber 11,000 Katholiken. Auch besinnt sich die altkatholische Kirche auf eine intensivere Pflege ihrer ureigenen religiösen Interessen, eine Abkehr von der politischen Einstellung, die man nicht ungern feststellt.

Die Jubiläumstage durften alles in allem bei Katholisch-Bern die im Wesen des Katholizismus begründete freudige Zukunftsbejahung nur bestärken.

Die kantonale Gewerbeausstellung in Luzern

dürfte auch den Klerus der Innerschweiz interessieren. Es lassen sich in ihr nicht nur wertvolle Anregungen für die Berufsberatung etc. gewinnen, sie bietet auch manch Beachtenswertes auf dem Gebiete der christlichen Kunst und des kirchlichen Kunstgewerbes. Die Arbeiten dieser Art finden sich teils vereinigt in den zwei Kapellen, teils auch zerstreut in den einzelnen Gruppen. Ein Besuch lohnt sich also auch in dieser Beziehung. Falls die löbl. Redaktion mit dem Raum nicht zu knapp ist, werde ich mir gestatten, in einer der nächsten Nummern auf das Einzelne kurz einzutreten. (Sehr erwünscht! D. Red.)

R. S.



Eidgenössisches Schützenfest in Aarau.

Sonntagsgottesdienst.

Kathol. Sonntagsgottesdienst in der Kirche zu St. Peter und Paul, an der Kasinostrasse: 6¼ Uhr: Frühmesse; 7½ Uhr: Frühgottesdienst; 8¾ Uhr: Hauptgottesdienst; 10¾ Uhr: Spätgottesdienst.

Kathol. Feldgottesdienst: Sonntag, 27. Juli, um 9 Uhr, im Rathausgarten. Zelebrant: HHr. A. C. Michel, Domkaplan.

*

Wie uns das römisch-katholische Pfarramt Aarau mitteilt, enthält der „Offizielle Festführer“ zwar die Angaben: „Sonntag, 27. Juli, 9 Uhr, Feldgottesdienst in der Telli“, sagt aber nichts davon, dass das der gemeinsame Gottesdienst für Protestanten und Altkatholiken (!) ist. Eine Anzeige über den katholischen Gottesdienst findet sich im Festführer nicht, obgleich Verhandlungen darüber mit dem kathol. Pfarramt im Gange waren und noch in einem Schreiben des Präsidenten des Organisationskomitees an den Kirchenpräsidenten der römisch-katholischen Gemeinde, datiert vom 25. Juni, ein römisch-katholischer Gottesdienst vorgesehen wurde.

Dieser „Lapsus“ im offiziellen Festführer reimt sich freilich sehr gut mit den Unflätigkeiten, die, wie das „Aargauer Volksblatt“ mitteilt, im Festspiele sich vorfinden. Wir scheinen wieder in die Zeiten zurückzufallen, wo die eidgenössischen Feste Propagandaversammlungen für den kirchenfeindlichen Freisinn waren.

Rezensionen.

P. Rudolf Henggeler, O. S. B.: Führer durch die Stiftskirche M. Einsiedeln. Benziger.

Das Kloster Einsiedeln weiss nicht bloss, was für ein Heiligtum es an seinem Gnadenbild, sondern auch, was für ein Juwel es in künstlerischer Hinsicht an seiner Stiftskirche besitzt. Das ist es, was den Leser oben angezeigter Schrift besonders angenehm und freudig berührt. Die kunsthistorische Tätigkeit P. Albert Kuhns, des berühmten Einsiedler Benediktiners, hat reiche Früchte auch im Kloster selbst getragen. Die Schrift will dem Pilger in Wort und Bild die Schönheit der Stiftskirche, dieses glanzvollen Bauwerks ersten Ranges, eröffnen, erklären und innerlich nahebringen, und diesen Zweck hat der Verfasser vorzüglich erreicht. Die Schrift ist in Papier, Druck, Wiedergabe der Bilder auch technisch eine prächtige Leistung des Verlags und was der Verfasser im Text durch seine geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen, durch die Erklärung der im Bauwerk verkörperten theologischen Gedanken, durch seine klare, leichtverständliche Sprache bietet, ist dieser aussergewöhnlich feinen äussern Ausstattung ebenbürtig.

Dr. H.

Fides implicita. Geschichte der Lehre von der fides implicita und explicita in der katholischen Theologie, von P. Reginald Schultes O. P., Magister der Theologie und Professor am Collegium Angelicum zu Rom. Erster Band von Hugo von S. Viktor bis zum Konzil von Trient. Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg, 1920. — Der Glaube erhebt die Synteresis in die Uebernatur. Es finden sich daher beim Glauben die analogen Probleme wie bei der Synteresis. Dem lumen intellectus entspricht das lumen fidei. Das lumen intellectus wird durch die objektive Evidenz in Akt überführt. An Stelle der objektiven Evidenz tritt beim Glauben die veracitas Dei revelantis. Aus der primären Erkenntnis des obersten Moralprinzips erfolgt im Willen das naturhafte Streben nach Glück. Im Glauben finden wir ein doppeltes Grundprinzip: der Glaube an die

Existenz Gottes und an seine Vorsehung. Dementsprechend haben wir im Willen ein Doppelstreben der Hoffnung und Liebe. Alle diese Fragen erörtert der Verfasser in seiner ausgezeichneten Arbeit, jedoch nur insoweit sie sich auf den Glauben und speziell auf die *fides implicita* beziehen. Es ist äusserst interessant, dem Verfasser zu folgen, wie er geschichtlich den Begriff der *fides implicita* sich entwickeln lässt und falsche Auffassungen zurückweist.

Wer dem obersten Moralprinzip: „Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu meiden“, zustimmt, der stimmt damit implizite allen natürlichen Moralgesetzen zu. Eine gewisse Implikation liegt schon im lumen intellectus selbst, das sich in einer gewissen Spannung und Hinordnung auf die Erkenntnis der evidenten Prinzipien findet. Eine weitere Implikation finden wir im Formalobjekt. Weil das oberste Prinzip wegen der objektiven Evidenz angenommen wird, so liegt darin eine Zustimmung zu allen Gesetzen, insoweit sie unter Evidenz auftreten. Eine Implikation finden wir auch von Seite des Materialobjektes. In jenem Prinzip: „Das Gute ist zu tun, das Böse zu meiden“, liegt wie in einem Samenkorn das ganze moralische Naturgesetz enthalten und wird daher durch Zustimmung zum obersten Moralgesetz implizite anerkannt.

Analoge Implikationen können wir nun auch beim Glaubensakt finden. Ueber die Implikation im lumen fidei sagt der Verfasser: „Dass im habitus irgendwie der actus impliziert sei, kann auch nicht bestritten werden; die Frage ist nur, ob man von einer Implikation im technischen und historischen Sinne des Wortes reden könne.“ (S. 167, Anm.) Unter Beschränkung der Implikation auf den Akt, kann sie sich auf das Material- oder Formalobjekt beziehen. Das Formalobjekt des Glaubens ist die *veritas prima*, d. h. die Autorität des sich offenbarenden Gottes. Diese ist aber Glaubensgrund, insofern sie in der aus ihr hervorgehenden Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche erscheint (S. 100). So gibt es also impliziten Glauben bei dem, der glaubt, was Gott geoffenbart, oder was Gott durch die Heilige Schrift oder die Kirche lehrt (S. 100 ff.). Durch den Glauben an bestimmte Wahrheiten (Materialobjekt) gibt es eine Implikation an alle Wahrheiten, die darin enthalten sind. Wer an Gott und seine Vorsehung glaubt, glaubt implizite an alle Wahrheiten über Gottes Natur und Weltregierung (S. 95). Wer an den Glauben der heiligen katholischen Kirche glaubt, hat impliziten Glauben an alles Einzelne, was die Kirche glaubt (S. 93, 100). Wer an die Hl. Schrift glaubt, glaubt implizite alle Wahrheiten, die sie enthält (S. 98). Wer ans typische Opfer glaubte, glaubte auch implizite an die Erfüllung in Jesus Christus (S. 97).

Nur wer explizite etwas glaubt, kann darin anderes implizite glauben, also die *fides implicita* setzt die *fides explicita* voraus (S. 93). Sofort erhebt sich die wichtige Frage, welche Wahrheiten sind explizite zu glauben und zwar in Rücksicht auf die verschiedenen Zeiten und Menschen (130 ff.). Der Verfasser findet in der Lehre der *fides implicita* und *explicita* den Schlüssel zu einer Theorie der Dogmenentwicklung. Darnach ist die Dogmenentwicklung nichts anderes als die Entwicklung von implizite Geoffenbartem zum formalen Dogma, nichts anderes als der Fortschritt von der *fides implicita* zur *fides explicita* (S. 1, 199). Wir verweisen hier auf die vom gleichen Verfasser erschienene „Einführung in die Dogmengeschichte“. Mit obigen Fragen steht wiederum die Frage der unfehlbaren Autorität der Kirche in der Darlegung der Dogmen in innigstem Zusammenhange. Die Frage bildete ein Hauptthema der nachtridentinischen Zeit und fand auf dem Vatikanischen Konzil ihre prinzipielle Definition (S. 196).

Die Arbeit des werten Verfassers ist überreich an den fruchtbarsten Ideen, die wir nicht alle hier berühren können. Wir haben nur einige der wichtigsten herausgehoben und in freier Gruppierung behandelt. Wir hoffen, dass

recht bald der zweite Band über die Lehre der *fides implicita* in der nachtridentinischen Zeit erscheinen werde.

Luzern.

Dr. Renz.

Der Fährmann. Ein Buch für werdende Männer, herausgegeben von Dr. Gustav Keckeis, mit 3 farbigen und 4 schwarzen Tafeln, sowie 90 zum Teil ganzseitigen Textzeichnungen. Grossoktav in Originalband, 411 S. Freiburg i. Br., Herder 1922. — Um der heranwachsenden Jungmännerwelt, welche noch unerfahren in das klippenreiche Meer des Lebens hinaussteuert, einen guten Ratgeber, den „Fährmann“, auf den Weg mitzugeben, hat sich der Herausgeber Dr. Keckeis der Mitwirkung von nicht weniger als 32 wohlbekannten katholischen Schriftstellern versichert; ebenso waren 7 Kunstmalere und Graphiker tätig, um den reichen Bildschmuck des Buches zu schaffen. Und man muss sagen, dass mit diesem Werke Treffliches, ja Bleibendes zustande gekommen ist. „Der Fährmann“ wendet sich gleich von Anfang an vorzüglich an den Tatendrang der jugendlichen Seelen, indem gleichsam als Auftakt die Leistungen kühner Entdecker und ausdauernder Kolonisten in fernen Weltteilen auf das Anschaulichste dargestellt werden. Ein ganzer Abschnitt ist dann der lieben Heimat gewidmet. Die wichtigste Erörterung des ganzen Buches handelt über die sittliche Haltung des jungen Mannes inmitten der verführerischen Welt. Unter anderem ist den Ausartungen der Lichtspielbühne eine besondere Besprechung gewidmet; wir erinnern uns nicht, über das Kinowesen je Gründlicheres gelesen zu haben. In einigen folgenden Abhandlungen wird gezeigt, wie sich der junge Mann allmählich auch zum Führer für Andere ausbilden soll und wie er seine freie Zeit durch Beschäftigung mit den schönen Künsten nutzbringend anwenden kann. Das ganze Buch ist getragen von warmer Begeisterung für die katholische Sache und von dem aufrichtigen Bestreben, der heranwachsenden männlichen Jugend ein guter Berufsberater zu sein.

Luzern.

A. S., Kapl.

Vom Sinn der Kirche. Fünf Vorträge von Romano Guardini. Matthias-Grünwald-Verlag in Mainz, 1922. 1. bis 5. Tausend. 96 S. Geb. — Wir müssen dem Verfasser von Herzen danken, dass er seine apologetischen Vorträge, welche er in Berlin vor katholischen und andersgläubigen Studierenden hält, auch weiteren Kreisen der Gebildeten durch den Druck zugänglich macht. Die sehr gewandte Dialektik, die gewählte und dabei doch originelle Ausdrucksweise, besonders aber die Tiefe der Gedanken, welche sich in diesen keineswegs leicht zu lesenden Vorträgen kundgibt, macht uns die grossen Erfolge Guardinis vor seiner so gemischten Zuhörerschaft erklärlich. Der Gegenstand dieser fünf akademischen Konferenzen ist in Deutschland und besonders in Norddeutschland, wo die hochkirchliche Bewegung kräftig eingesetzt hat, und wo man überhaupt den Begriff der Kirche immer mehr zu erörtern beginnt, ein sehr zeitgemässer.

Luzern.

A. S., Kapl.

Heimat. Von Erich Przywara S. J., bei Herder, Freiburg i. Br. 1923. 95 S. Geb. — Der Verfasser dieses Büchleins hat vor zwei Jahren im Verein mit einem Ordensgenossen bei der gleichen Verlagsanstalt ein Werk von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Kardinal Newman's Christentum, ein Aufbau aus seinen Werken, veröffentlicht. Es ist dies eine streng wissenschaftliche, apologetische und zugleich dogmatische Arbeit. Nun gibt aber Erich Przywara bei Herder ein Werk von vorwiegend ästhetischer Natur heraus: Vom Himmelreich der Seele, dessen IV. Bändchen „Heimat“ hier vorliegt und welches, wie die bereits erschienenen, eine durchaus sehr leichte und anziehende Lektüre darbietet. Der Verfasser hat darin besonders die Parabeln des göttlichen Erlösers, welche sich auf die unermüdete Arbeit zur Erlangung geistlicher Vollkommenheit beziehen, und die Schriften des hl. Augustinus exegetisch verwertet. — Die Ausstattung ist anspre-

chend, der Buchschmuck von Adolf Kunst ist einfach, aber gefällig. — Das Büchlein, wie überhaupt das ganze Werk: Vom Himmelreich der Seele, dürfte sich besonders für die Bibliotheken der Jünglings- und Jungfrauenkongregationen gut eignen.

Luzern.

A. S., Kapl.

Bücheranzeiger.

Theatiner-Verlag, München:

Arnold Rademacher, **Die Gottessehnsucht der Seele**. Der katholische Gedanke. I. Band. 1.60 × Schlüsselzahl z. Z. 400 u. Auslandzuschlag 200%.

Martin Grabmann, **Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik**. Der katholische Gedanke. II. Band. Dom. G. Morin, O. S. B., **Möchtum und Urkirche**. Der katholische Gedanke. III. Band.

Dr. Dietrich Hildebrand, **Der Geist des hl. Franziskus und der dritte Orden 1221—1921**.

Kardinal Newman, **Sankt Philippus Neri**. Prinzessin Maria de la Paz, Infantin von Spanien, **Roma Aeterna**.

M. Jos. Scheeben, **Natur und Gnade**. Eine systematische Darlegung der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung in Menschen. Neu herausgegeben und mit Einleitung versehen von Dr. Martin Grabmann, Professor an der Universität München.

Matthias Wolfgruber: **Docete omnes gentes!** Christenlehrpredigten für das katholische Volk. III. Teil: Der göttliche Erlöser und sein Werk. Verlag v. Anton Pustet, Regensburg.

Freiplätze für bedürftige deutsche Priester.

(Mitget.) Zwar ist für viele Schichten der deutschen Bevölkerung die Lage erträglicher geworden. Andere aber tragen immer noch schwere bittere Last. Dazu gehören vor allem sehr zahlreiche Geistliche, besonders in der weitesten Diaspora, die teilweise ganz auf Almosen angewiesen sind. Die schweizerische Caritaszentrale erhält immer noch flehentliche Bitten um Hilfe. Sie bittet darum eindringlich um Ferienplätze für notleidende

deutsche Priester und Theologen. Anmeldungen von Freiplätzen nimmt herzlich dankend die schweizerische Caritaszentrale, Hofstrasse 11 in Luzern, entgegen.

Exerzitien.

Missionsseminar St. Josef, Wolhusen. Für Priester finden folgende zwei Exerzitienkurse statt:

Vom 21.—26. Juli (vier volle Tage), geleitet von Hochw. Herrn B. Schraul, dessen Vortragsweise anno 1922 so guten Anklang fand, dass ein unvorhergesehener dritter Kurs veranstaltet werden musste; dann vom 25. bis 29. August, unter Leitung des Hochw. Herrn U.-Prof. Prümmer, der bereits letztes Jahr mit wohlüberlegten, praktisch eindringenden Worten seine Zuhörerschaft festsetzte. —

Mariastein b. Basel. (Einges.) Exerzitien für Priester werden diesen Herbst hier gehalten vom 25.—28. August und vom 6.—9. Oktober. Dieselben beginnen jeweils am Abend des erstgenannten und schliessen am Abend des zweitgenannten Tages, so dass die Näherwohnenden eventuell noch mit den letzten Zügen heimfahren können. Anmeldungen möge man gefälligst rechtzeitig richten an hochw. P. Superior, Kloster Mariastein.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Nota pro clero.

Retraite française pour le clergé jurassien.

La prochaine retraite française pour le clergé jurassien est fixée à la dernière semaine d'août. Elle aura lieu au séminaire de Lucerne, du lundi soir, 25, au vendredi matin, 29 août et sera prêchée par le R. P. Delbrel, S. J., l'apôtre du recrutement sacerdotal.

Soleure, le 4 juillet 1924.

La Chancellerie épiscopale.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "

* Beziehungweise 26 mal. * Beziehungweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Nervösen Beichtkindern

sollten Sie empfehlen:

Kraftquellen

Gebets- und Betrachtungsbuch
von
Pfr. Alfred Laub.

Rotschn. Fr. 3.80.
Goldschn. " 4.30.

Das Büchlein findet überall beste Aufnahme und Hochschätzung

Verlag

Räber & Cie., Luzern

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

vereidigte Messweinlieferanten.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch eine noch sehr gut erhaltene

Christenlehrkanzel

aus Eichenholz, wie neu. Nähere Auskunft erteilt das kath. Pfarramt Eschenbach, St. Gallen.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Zu verkaufen wegen Nichtgebrauch ein

Auto Harmonium

fast neu, 20 Register, 3 Kniehebel. Zu erfragen unter R. U. bei der Expedition.

Kaffee billig

und gut, täglich frisch in Postsendung von 2 1/2 und 5 Kg. Verlangen Sie Preisliste.

LAUBER-KÖHLER
Kaffeerösterei, Luzern.



Kunstvoll holzgeschnitzte

Kruzifixe

zu mässigen Preisen in stets grosser Auswahl sind zu haben bei

Räber & Cie.



Inserate

haben in der

'Kirchenzeitung'

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

RÄBER & Cie., Luzern

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten
und kirchlich. Metallgeräten

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken-
und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit
Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und
von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das
Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126
Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-
leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze
dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die
Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das
Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines
besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhd.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner

WEINHANDLUNG LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

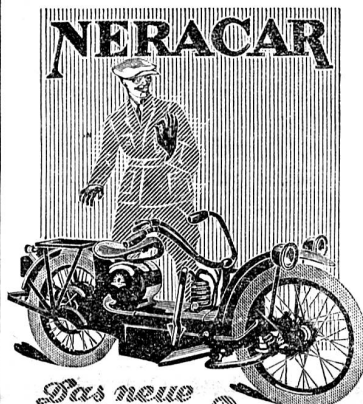
Flüeli-Ranft
(Obwalden)

Kur- und Gasthaus
K Flüeli Ehemalige
Kaplanei

Einzig schöne Lage inmitten der Unterwaldner-Berge. Eigener Waldpark.
Ausgangspunkt lohnender Spaziergänge und Touren.

Geeignete Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Telephon No. 34.
Prospekte durch: **Geschwister von Rotz.**

Das Klein-Auto auf 2 Räder



ist kein Rennrad, (Stundenmittel
35—40 km., im Maximum 60
km.) aber übertrifft alles Bis-
herige auf diesem Gebiete.

1. Eine denkbar einfache Be-
dienung.

2. Auf fünf verschiedene Ge-
schwindigkeiten umschaltbar.

3. Von Öl und Strassenkot,
bei jeder Witterung, geschützt.

4. Ein Sicherheitsgefühl wie
im Auto, ohne die lästigen Er-
schütterungen. Modell 1924 ist
spez. auch für Berggegenden
gebaut. Der Neracar ist das
einzige Motorrad, das der Hoch-
würd. Geistlichkeit u. den Ärzten
empfohlen werden kann und ein
Auto vertritt. — Verlangen Sie
Prospekte und unverbindliches

Vorführen. Weitgehende Garantie u. sehr günstige Zahlungsbedingungen.

ist kein Rennrad, (Stundenmittel
35—40 km., im Maximum 60
km.) aber übertrifft alles Bis-
herige auf diesem Gebiete.

Vertreter: **Rüedi & Fallegger, Ruswil**

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem
Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

Birete

von 4.— Fr. an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“

in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel und Devotionalien
Luzern, St. Leodegar.

Aerztliche

Praxis gesucht

von jüngerem, durch lange Assistenz-
zeit intern und chirurgisch gut vor-
gebildetem katholischen Arzt, in
konkurrenzfreier Gegend, mit stach-
weisbar genügendem Einkommen.
Kassenpraxis bevorzugt. Offerten
unter Chiffre K. M. 25 an die Ex-
pedition des Blattes.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

⋮ Tischweine ⋮

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidigt.